

Stadt Iserlohn - Der Bürgermeister -

Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn

Information

- nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person
- nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

Verantwortliche/-r	Stadt Iserlohn - Der Bürgermeister - Standesamt Telefon: 02371 / 217-1271 E-Mail: standesamt@iserlohn.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Iserlohn - Der Datenschutzbeauftragte - Schillerplatz 7 58636 Iserlohn Telefon: 02371 / 217-1120 E-Mail: datenschutz@iserlohn.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen) einschließlich aller Folgebeurkundungen Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	DSGVO insb. Art. 4 bis 6 DSG NRW Personenstandsgesetz (PStG) Personenstandsverordnung (PStV) Internationale Übereinkommen, Bilaterale Abkommen Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Einführungsgesetz zum BGB (EBGB) Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) Bundesvertriebenengesetz (BVFG) Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Personenstandsregister anderer Standesämter Melderegister, Ausländerregister Gerichte, Krankenhäuser, Pflegeheime, Bestattungsunternehmen Landrat als Kreispolizeibehörde bei Sterbefällen Haushalts- und Kassenprogramm (Serviceportal)
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Weitergabe von Daten im Rahmen der rechtlichen Verpflichtung nach §§ 57 bis 64 PStV, Empfänger sind andere Standesämter, Meldebehörden, Ausländerämter etc.

	Städtische Finanzbuchhaltung bei entstandener Zahlungsverpflichtung
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Nach erfolgreicher Übertragung der Verarbeitung in die elektronischen Register werden die Vorgangsdaten lokal nach 365 Tagen gelöscht. Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren und zusammen mit den zugehörigen Akten je nach Art des Personenstandsregisters nach 30, 80 oder 110 Jahren an das Stadtarchiv Iserlohn abzugeben.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten und personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) – beschränkt durch §§ 47 ff. Personenstandsgesetz PStG • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und Art. 18 DSGVO) – beschränkt durch die Verpflichtung der geordneten Registrierung im Interesse sozialer Sicherheit • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 DSGVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de